

RS OGH 1994/5/10 4Ob539/94, 7Ob191/19t

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 10.05.1994

Norm

ABGB §1168a

Rechtssatz

Die Warnpflicht des Unternehmers ist eine werkvertragliche Nebenpflicht, die auch schon im vorvertraglichen Stadium bestehen kann und die Interessen des - wenngleich auch selbst sachkundigen oder sachverständig beratenen - Werkbestellers wahren soll, wenn die vom Unternehmer erkannte oder für ihn erkennbare Gefahr besteht, dass das Werk wegen außerhalb der unmittelbaren Sphäre des Unternehmens liegender Umstände auf Bestellerseite misslingen und dem Besteller dadurch ein Schaden entstehen könnte.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 539/94
Entscheidungstext OGH 10.05.1994 4 Ob 539/94
- 7 Ob 191/19t
Entscheidungstext OGH 19.02.2020 7 Ob 191/19t

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1994:RS0022233

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

02.06.2020

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>